

Vertragsbedingungen Events

RESERVATION

Ihre definitive Anlassbuchung wird von uns schriftlich bestätigt. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten. Der Vertrag wird durch Ihre Rückbestätigung gültig. Ausserordentliche Dienstleistungsaufwände im Bereich Beratung und Organisation unsererseits können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

RAUMEINRICHTUNG

Wir richten die Räume nach Ihren Wünschen ein. Kurzfristige Änderungen können je nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

PREISE

Es gelten die jeweils in der Offerte bestätigten Preise. Alle Preise sind in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

TEILNEHMERANZAHL

Die genaue Teilnehmeranzahl muss spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und dient als Grundlage zur Verrechnung. Bei einer Reduzierung der Teilnehmeranzahl werden die vereinbarten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

9 – 4 Tage vor Veranstaltung 50 % der annullierten Teilnehmeranzahl
72 – 24 Std vor Veranstaltung 75 % der annullierten Teilnehmeranzahl
weniger als 24 Std vor Veranstaltung 100 % der annullierten Teilnehmeranzahl

ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Bei Annullationen bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen der Becanto GmbH schriftlich durch den Veranstalter mitgeteilt werden.

59 – 30 Tage vor Veranstaltung 30 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
29 – 7 Tage vor Veranstaltung 50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
6 – 3 Tage vor Veranstaltung 75 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
weniger als 72 Std vor Veranstaltung 100 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages

Der voraussichtliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Dienstleistungen, multipliziert mit der zuletzt gemeldeten Gästeanzahl. Wurden noch keine Dienstleistungen vereinbart, verrechnen wir bei der Annullation nebst der Raummiete einen Pauschalbetrag von CHF 30.- pro Person.

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN

Bei kurzfristigen Änderungen oder Zusatzbestellung verrechnen wir die uns tatsächlich entstandenen Kosten (bereits eingesetzte Mitarbeiterstunden, bereits bestellte Lebensmittel, zusätzlicher Koordinationsaufwand, etc.)

SCHÄDEN UND HAFTUNG

Der Veranstalter haftet gegenüber der Becanto GmbH in jedem Fall für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch ihn oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Teilnehmende) entstehen. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Veranstalter haftbar. Mitgebrachte Gegenstände und Verpackungsmaterial müssen am Ende Ihrer Veranstaltung entsorgt werden. Einen zusätzlichen Reinigungsaufwand stellen wir mit CHF 80.- pro angefangener Mitarbeiterstunde in Rechnung, zuzüglich Entsorgungsgebühren. Kunstgegenstände, Dekorationen und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und dürfen nicht selbstständig verändert oder entfernt werden. Die Becanto GmbH lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.